

763/AB XXI.GP

Beantwortung  
der Anfrage der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen  
betreffend Geschützte Werkstätten  
(Nr. 789/J)

Einleitend weise ich darauf hin, dass mit der Behinderteneinstellungsgesetz - Novelle 1999, BGBl. I Nr. 17/1999, die Geschützten Werkstätten gemäß § 11 Behinderten - einstellungsgesetz in Integrative Betriebe umbenannt wurden.

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es 8 Integrative Betriebe. Zum 1. Jänner 2000 standen in den Integrativen Betrieben 1.698 Personen, davon 1.382 Behinderte, in Beschäftigung bzw. in Erprobung oder Lehre. Des Weiteren nahmen per 1. Jänner 2000 in den Integrativen Betrieben 60 Behinderte an Ausbildungsprojekten teil.

Zu Frage 2, 3, 4 und 11:

Die Daten stehen ab dem Jahr 1995 zur Verfügung (Anhang 1). Die Daten vor dem Jahr 1995 wären nur mit einem großen Aufwand ermittelbar gewesen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Daten im Durchschnitt den Daten ab dem Jahr 1995 entsprechen.

In den Jahren 1995 bis 1999 schieden insgesamt 782 Behinderte aus den Integrativen Betrieben aus (exkl. Absolventen der Qualifizierungsinitiative). Die jährliche Fluktuation an behinderten Mitarbeitern betrug durchschnittlich rund 14%. Die freigewordenen Arbeitsplätze wurden wiederum mit behinderten Menschen nachbesetzt. Insgesamt 72 Behinderte konnten direkt aus den Integrativen Betrieben auf einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die jährliche Vermittlungsquote ohne Einrechnung der Erfolge der Qualifizierungsinitiative lag in

den Jahren 1995 bis 1998 bei rund 1%, im Jahr 1999 bei rund 2%. Die ausgeschiedenen Behinderten waren durchschnittlich rund 40 Monate in den Integrativen Betrieben beschäftigt.

Um die Vermittlungsquote zu erhöhen, wurde im Jahr 1996 in vier Integrativen Betrieben eine Qualifizierungsinitiative gestartet. Von den 100 Absolventen der abgeschlossenen Durchgänge konnten bisher 41 Absolventen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Durch die Qualifizierungsinitiative konnte z.B. die Vermittlungsquote im Jahr 1999 bereits auf rund 3% erhöht werden. Diese Quote liegt über der durchschnittlichen Vermittlungsquote vergleichbarer Einrichtungen in Europa.

Um hier weitere Fortschritte zu erzielen und die Struktur der Integrativen Betriebe zukunftsorientiert auszurichten, habe ich veranlasst, dass ein Konzept erarbeitet wird, mit dem die Vermittlungsquote weiter erhöht, die bestehenden Arbeitsplätze gesichert und die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden soll.

Zu Frage 5:

In Integrativen Betrieben werden Menschen mit körperlicher, geistiger und psychischer Behinderung aufgenommen.

Zu Frage 6:

Vor Aufnahme eines Behinderten in einen Integrativen Betrieb ist ein Team gemäß § 11 Absatz 5 Behinderteneinstellungsgesetz anzuhören. Der Geschäftsführer des Integrativen Betriebes ist an die Empfehlungen dieses Teams gebunden.

Zu Frage 7:

Jene Behinderten, die nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können, werden in den Integrativen Betrieben weiterbeschäftigt.

Zu Frage 8:

Die im Anhang 2 aufgelisteten Aufwendungen beinhalten die Positionen Errichtung, Einrichtung, laufender Betrieb sowie ESF - kofinanzierte Qualifizierung. Integrativen Betrieben gewährte Darlehen sind nicht enthalten. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Dienstgeber, die im Rahmen ihrer Unternehmertätigkeit Arbeitsaufträge an Integrativen Betriebe erteilen, eine Prämie in Höhe von 15% des Nettorechnungsbetrages erhalten.

Die Höhe der für das Jahr 2000 und 2001 für Integrative Betriebe benötigten Mittel wird sich voraussichtlich am Durchschnitt der Aufwendungen der letzten Jahre orientieren. Genaue Angaben können derzeit nicht gemacht werden.

Zu Frage 9:

Der Absicherung der bestehenden Integrativen Betriebe und der Arbeitsplätze wird Priorität vor allfälligen Erweiterungen bzw. Neuerrichtungen eingeräumt.

Zu Frage 10:

Durch Qualifizierungsmaßnahmen in speziellen Einrichtungen, aber auch in Lehrwerkstätten und in Integrativen Betrieben, soll die persönliche Leistungsfähigkeit von Behinderten gestärkt und die Ausbildung verbessert werden. Beschäftigungsmäßig

nahmen dienen zur Erlangung und Beibehaltung von Arbeitsplätzen. Ein innovativer Ansatz stellt z.B. die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung dar. Weiters sollen durch Unterstützungsmaßnahmen insbesondere durch die Arbeitsassistenz, auf der Arbeitgeberseite bestehende Einstellungshemmnisse behinderten Menschen gegen - über abgebaut und Behinderten mit beruflichen Problemen Hilfe angeboten werden.

Integrative Betriebe

## Anhang 1

(exkl. Qualifizierungsinitiative)		1995		1996		1997		1998		1999	
		B	%	B	%	B	%	B	%	B	%
IB Wien	Fluktuation	52	67%	45	63%	20	30%	12	18%	16	22%
	davon Vermittlungen	2	3%	1	1%	3	4%	0	0%	1	1%
IB St.Pölten	Fluktuation	16	9%	17	8%	19	9%	15	7%	11	4%
	davon Vermittlungen	2	1%	2	1%	1	0,5%	1	0,4%	3	1%
IB Wr.Neustadt	Fluktuation	19	26%	18	25%	30	37%	10	12%	8	9%
	davon Vermittlungen	1	1%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
IB Oberösterreich	Fluktuation	3	3%	8	7%	13	11%	19	15%	25	16%
	davon Vermittlungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	1%
IB Salzburg	Fluktuation	18	11%	15	9%	25	14%	39	19%	31	13%
	davon Vermittlungen	1	1%	1	1%	3	2%	5	2%	4	2%
IB Steiermark	Fluktuation	37	19%	29	13%	18	8%	25	10%	36	14%
	davon Vermittlungen	1	1%	2	1%	2	1%	2	1%	8	3%
IB Kärnten	Fluktuation	3	2%	4	3%	8	6%	13	9%	10	7%
	davon Vermittlungen	0	0%	1	1%	0	0%	0	0%	0	0%
IB Tirol	Fluktuation	12	11%	18	17%	23	21%	23	21%	19	15%
	davon Vermittlungen	6	6%	8	8%	0	0%	0	0%	10	8%
Gesamt	Fluktuation	160	15%	154	15%	156	14%	156	13%	156	12%
	davon Vermittlungen	13	1%	15	1%	9	1%	8	1%	27	2%

	Aufwendungen lt. ATF-Bilanz nicht kofinanziert	Aufwendungen lt. ATF- Bilanz kofinanziert		Summe kofinanziert	Aufwendungen gesamt
		ESF-Anteil	ATF-Anteil		
1980	41.639.808,60	-	-	0,00	41.639.808,60
1981	68.806.193,10	-	-	0,00	68.806.193,10
1982	16.011.665,68	-	-	0,00	16.011.665,68
1983	57.119.445,36	-	-	0,00	57.119.445,36
1984	70.714.766,13	-	-	0,00	70.714.766,13
1985	68.252.466,98	-	-	0,00	68.252.466,98
1986	122.159.781,02	-	-	0,00	122.159.781,02
1987	84.004.907,19	-	-	0,00	84.004.907,19
1988	71.287.366,61	-	-	0,00	71.287.366,61
1989	97.472.378,96	-	-	0,00	97.472.378,96
1990	79.637.809,07	-	-	0,00	79.637.809,07
1991	121.016.402,72	-	-	0,00	121.016.402,72
1992	81.131.514,04	-	-	0,00	81.131.514,04
1993	100.553.862,99	-	-	0,00	100.553.862,99
1994	161.598.281,26	-	-	0,00	161.598.281,26
1995	152.383.453,43	-	-	0,00	152.383.453,43
1996	120.060.364,35	-	-	0,00	120.060.364,35
1997	124.755.693,21	5.934.592,46	5.832.961,23	11.767.553,69	136.523.246,90
1998	159.582.063,43	903.128,69	1.259.657,78	2.162.786,47	161.744.849,90
1999	133.136.402,89	228.352,73	358.809,49	587.162,22	133.723.565,11
<b>SUMME</b>	<b>1.931.324.627,02</b>	<b>7.066.073,88</b>	<b>7.451.428,50</b>	<b>14.517.502,38</b>	<b>1.945.842.129,40</b>

Abkürzungen: ESF = Europäischer Sozialfonds  
ATF = Ausgleichstaxfonds

